



«Wir decken Missstände im Gesundheitswesen auf»

DAS TEAM VON BLACKLIGHT ANALYTICS
BRINGT UNWIRTSCHAFTLICHE MEDIZINISCHE
BEHANDLUNGEN UND MISSBRÄUCHLICHE
ABRECHNUNGEN ANS LICHT.



INNOVATION Detektive im Gesundheitswesen **INTERVIEW** Matteo Kalbermatten ist CEO des Krankenversicherers sodalis **STEUERN** Diese Gesundheitskosten sind abzugsfähig **NACHWUCHS** Luca Seematter studiert Wirtschaftspsychologie **ARBEITSUNFÄHIGKEIT** Was tun bei Krankheit oder Unfall? **ANGETROFFEN** Patrick Wenger ist Lufttreter

«Mit Verstand von Herzen – Treuhand Marugg + Imsand AG»

«Karriere ist etwas
Herrliches, aber man
kann sich nicht in
einer kalten Nacht an
ihr wärmen»*

* Marilyn Monroe
(1926–1962) war eine US-amerikanische
Filmschauspielerin, Filmproduzentin und
Fotomodell. Marilyn Monroe war zu ihrer
Zeit eine der bekanntesten und meist
fotografierten Frauen der Welt. Sie wurde
in den 1950er-Jahren zum Weltstar, ist eine
Popikone und gilt als archetypisches Sex-
symbol des 20. Jahrhunderts.

Was immer Sie tun – wir unterstützen Sie dabei! Unsere Dienstleistungen: Firmengründung, Steuerberatung, Rechnungswesen, Personaladministration, internationale Geschäfte, Wirtschaftsprüfung, Schuldensanierung, Immobilien, Unternehmensberatung, Nachfolgeregelung und Erbschaft.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie persönlich. www.trmi.ch

BRIG-GLIS
Gstipfstrasse 6
3902 Brig-Glis
info@trmi.ch
027 922 29 49

BADEN
Rathausgasse 5
5401 Baden
baden@trmi.ch
056 225 03 03

CHUR
Bahnhofstrasse 8
7000 Chur
chur@trmi.ch
081 416 18 18

SUSTEN
Sustenstrasse 3
3952 Susten
susten@trmi.ch
027 473 30 32

THUN
Bälliz 40
3600 Thun
thun@trmi.ch
033 553 01 41

ZUG
Grienbachstrasse 17
6300 Zug
zug@trmi.ch
041 712 27 42

einstieg

→ Die Gesundheitskosten steigen unaufhörlich – und damit auch die Krankenkassenprämien. Massnahmen, welche die Kosten eindämmen sollen, waren bisher mehr Pflasterlipolitik als Heilkur. Und: Oft ist zu hören, dass ein Anstieg der Gesundheitskosten aufgrund des demografischen Wandels kaum zu verhindern ist. Aber stimmt das wirklich? 2019 hat eine Studie des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ermittelt, dass fast 20 % der medizinischen Leistungen unnötig sind – das ist eine enorme Zahl.

Auch wenn sie unter den Prämien ächzen, befürchten viele Schweizerinnen und Schweizer, dass griffige Massnahmen gegen Kostensteigerungen zu einer schlechteren medizinischen Versorgung führen würden.



«Laut einer BAG-Studie
sind fast 20 % der
medizinischen
Leistungen unnötig»*

*HANS MARUGG, Gründer und Mitinhaber
der Treuhand Marugg + Imsand AG.

«Es ist in den meisten Branchen das Normalste der Welt, dass der technologische Fortschritt zu besseren sowie günstigeren Produkten und Dienstleistungen führt. Nur im Gesundheitswesen soll Innovation zu immer höheren Preisen führen», sagte Preisüberwacher Stefan Meierhans 2024 im Interview mit dem Tages-Anzeiger.

Wir von der Treuhand Marugg + Imsand AG unterstützen Unternehmen und Privatpersonen dabei, ihre Gesundheitskosten zumindest treuhänderisch im Griff zu haben: So helfen wir Ihnen, die korrekten Steuerabzüge vorzunehmen, und beraten Sie zu den gesetzlichen Bestimmungen bei Arbeitsunfähigkeit – damit Sie diesbezüglich auf der sicheren Seite sind. Denn Sie wissen ja: Mit Justitia lässt sich nicht immer gut Kirschen essen.



Kirschkernkissen, die im Ofen oder in der Mikrowelle erwärmt werden, helfen bei kalten Füßen und Verspannungen.

«Sakura» heisst die Kirschblüte in Japan – und wird jedes Jahr mit dem Kirschblütenfest «Hanami» gefeiert, zu Deutsch «Blüten betrachten».

schmankerl
**DIE KIRSCHEN IN
NACHBARS GARTEN**

Die schönen, roten Früchte stehen sinnbildlich für eine verbotene Verlockung – oder für etwas, das man selber gerne hätte. Dazu passt auch ihre Herkunft: Kirschen gehören zur Familie der Rosengewächse.

Kirschen enthalten viele Vitamine und Nährstoffe, zum Beispiel Vitamin B und C, Kalzium, Eisen, Folsäure, Magnesium und Kalium.



«Steuern sparen: schön. Gesund sein: noch schöner!»*

Bei aller Freude über Steuerersparnisse: Glück hat, wer dank guter Gesundheit gar keine diesbezüglichen Steuerabzüge vornehmen kann – ein seltener Fall. Doch welche Kosten sind überhaupt abzugsfähig?



*SIMONE MINNIG

ist seit März 2024 bei der Treuhand Marugg + Imsand AG in Brig-Glis tätig und Kadermitglied. Die Betriebsökonomin arbeitet in den Bereichen Revision, Treuhand, Steuern und Unternehmensberatung und verfügt über langjährige Erfahrung in mittleren und grösseren KMUs sowie in der Treuhandbranche.

EINES SCHON MAL VORWEG: Die Prämien lassen sich nicht als Krankheits- und Unfallkosten in der Steuererklärung abziehen, sondern sind im Rahmen des Abzugs für Versicherungsprämien geltend zu machen. Doch welche Kosten lassen sich abziehen? Wie bei vielen anderen Abzügen gibt es auch hier kantonale Unterschiede. Es gilt folglich, sich mit den relevanten Gesetzesartikeln und Weisungen auseinanderzusetzen.

NICHT ABZUGSFÄHIGER SELBSTBEHALT

Doch zunächst muss der Selbstbehalt abgeklärt werden: Im Gegensatz zu den behinderungsbedingten Kosten, welche auf einer länger dauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung basieren und vollumfänglich abgezogen werden können, gilt bei Krankheits- und Unfallkosten nämlich ein nicht abzugsfähiger Selbstbehalt (ausser im Kanton BL). Bei der direkten Bundessteuer und in weiteren 21 Kantonen

liegt dieser beispielsweise bei 5 % des Reineinkommens, im Kanton Wallis bei steuerlich interessanteren 2 %. Das bedeutet, dass nur der Betrag, der diese Schwelle überschreitet, abzugsfähig ist.

STEUERBESCHEINIGUNG DES KRANKENVERSICHERERS GIBT AUSKUNFT

Grundsätzlich sind nur diejenigen Kosten abzugsfähig, welche vom Steuerpflichtigen selbst getragen werden, d.h. welche ihm nach Abzug aller Leistungen öffentlicher, beruflicher oder privater Versicherungen zur Zahlung verbleiben. Wichtig ist, beim Krankenversicherer die entsprechende Steuerbescheinigung per Ende Jahr einzufordern. Auf dieser ist ersichtlich, welchen Anteil der Krankheits- und Unfallkosten der Krankenversicherer bereits übernommen hat (nicht abzugsfähig) und welche selbst bezahlt wurden (abzugsfähig). Die nicht versicherten Kosten, die Franchise sowie die Selbstbehalte sind auf den detaillierten Übersichten der Krankenversicherer meist gut ersichtlich.

WELCHE SELBSTBEZAHLTEN KOSTEN VERBLEIBEN ALS ABZUGSFÄHIG?

In einem weiteren Schritt sollte geklärt werden, welche selbstbezahlten Kosten überhaupt abzugsfähig sind und welche nicht. Dabei bildet das Kreisschreiben Nr. 11 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) die Basis. Dieses hält fest: «Zu den Krankheits- und Unfallkosten werden die Ausgaben für medizinische Behandlungen, d.h. die Kosten für Massnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der körperlichen oder psychischen Gesundheit, insbesondere die Kosten für ärztliche Behandlungen, Spitalaufenthalte, Medikamente, Impfungen, medizinische Apparate, Brillen und Kontaktlinsen, Therapien, Drogenentzugsmassnahmen etc. gerechnet.»

IM KONKRETEN BEINHALTEN DIE ABZUGSFÄHIGEN KOSTEN FOLGLICH:

- Kosten für Zahnbehandlungen
- Ausgaben für Sehhilfen (Brillen, Linsen)
- Kosten für Heilmassnahmen wie Massagen, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie usw.
- Kosten für Kuraufenthalte nach Abzug der im Haushalt eingesparten Lebenshaltungskosten
- Kosten für Alternativmedizin, insofern von einem Naturheilpraktiker verordnet
- Kosten für Medikamente und Heilmittel
- Ambulante Pflegekosten zu Hause
- Pflegekosten in Alters- und Pflegeheimen
- Kosten für Fortpflanzungshilfen
- Medizinisch notwendige Transport-, Rettungs- und Bergungskosten (z.B. Transport mit dem Krankenwagen, Helikopter usw.)
- Kosten für Diäten: Die effektiven Mehrkosten einer ärztlich angeordneten, lebensnotwendigen Diät (z.B. bei Zöliakie, Diabetes) können abgezogen werden. Gleiches gilt für die Mehrkosten von Spezialnahrung (Aufbau- und Sonderkost, Ergänzungsnahrung usw.), die auf ärztliche Anordnung eingenommen werden muss.

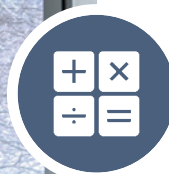
Nicht als Krankheits- und Unfallkosten, sondern als nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten hingegen gelten Aufwendungen,

- welche den Rahmen üblicher und notwendiger Massnahmen übersteigen;
- die nur mittelbar oder indirekt mit einer Krankheit oder einer Heilung bzw. einer Pflege in Zusammenhang stehen (z.B. Transportkosten zum Arzt, Besucherkosten);
- welche der Prävention dienen (z.B. Abonnement für Fitnesscenter);
- die zum Zwecke der Selbsterfahrung, Selbstverwirklichung oder Persönlichkeitsreife (z.B. Psychoanalysen) oder der Erhaltung oder Steigerung der körperlichen Schönheit und des körperlichen Wohlbefindens (z.B. Schönheits- oder Verjüngungsbehandlungen, Schlankheitskuren oder -operationen, sofern sie nicht ärztlich verordnet sind) getätigt werden.

Die vom Steuerpflichtigen für sich oder für eine von ihm unterhaltene Person geltend gemachten Kosten sind durch ärztliche Bescheinigungen, Rechnungen, Versicherungsbelege usw. nachzuweisen.

TIPP FÜR DIE NÄCHSTE STEUERERKLÄRUNG

Es empfiehlt sich, während des Jahres alle gesundheitsbezogenen Rechnungen fortlaufend beim Krankenversicherer einzureichen. Die Kosten werden dadurch auf der vom Krankenversicherer ausgestellten Steuerbescheinigung mit allen Details ersichtlich, wodurch die steuerliche Abzugsfähigkeit fundiert geprüft werden kann.



RECHNUNGSWESEN

Luca erfasst und kontrolliert Buchhaltungen und erstellt Zwischen- sowie Jahresabschlüsse für seine Kundschaft.



ADMINISTRATION

Luca übernimmt administrative Aufgaben wie Rechnungsstellung, Erfassung von Kreditoren oder Kundenkorrespondenz.



STEUERBERATUNG

Luca erstellt Steuererklärungen und zeigt der Kundschaft auf, wie sich Steuern mit der richtigen Strategie optimieren lassen.

«Ich unterstütze Menschen gerne in ihrer Entwicklung»*

Luca Seematter absolviert in der Filiale Brig-Glis ein kaufmännisches Praktikum. Der 24-Jährige steht kurz vor dem Abschluss seines Wirtschaftspsychologie-Studiums – und will mit seinem Praktikum berufliche Erfahrungen sammeln.

«Ich will Bilanzen nicht nur lesen, sondern selber aufstellen können», begründet Luca seinen Schritt, bei der Treuhand Marugg + Imsand AG ein kaufmännisches Praktikum zu machen. Der angehende Wirtschaftspsychologe, der gerade seine Bachelor-Arbeit rund um betriebliches Gesundheitsmanagement schreibt, möchte das kaufmännische Handwerk erlernen – von der Pike auf. «Wenn ich später als Berater arbeite, muss ich die Arbeiten und Abläufe in einem Unternehmen aus eigener Erfahrung kennen», sagt er.

JAHRESRECHNUNGEN UND REVIEWS

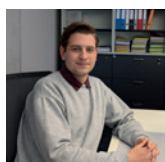
In seinem kaufmännischen Praktikum lernt Luca, Steuererklärungen und Jahresrechnungen zu machen. Auch Kontieren, Buchen und Administratives gehören zu seinem Repertoire. «Ich unterstütze

die Mandatsleiterinnen und Mandatsleiter bei allen Aufgaben», erklärt er. Am liebsten befasst er sich mit Jahresrechnungen und deren Reviews, also Kontrollen. «So erhalte ich interessante Einblicke in den Zustand eines Unternehmens. Daraus lassen sich viele Empfehlungen ableiten, etwa, ob und wie viel Budget für neue Projekte vorhanden ist.»

AM LIEBSTEN IN DIE PERSONALENTWICKLUNG

Bei der Treuhand Marugg + Imsand AG sammelt Luca auch Lebenserfahrung. «Mir gefällt, dass wir alle auf Augenhöhe miteinander kommunizieren. Von der Geschäftsleitung bis zum Lernenden sind alle per Du. Das Arbeitsklima ist sehr angenehm.» Sein kaufmännisches Praktikum dauert bis zum Sommer 2025 – bis dahin hat er auch seinen Bachelor-Abschluss in Wirtschaftspsychologie. «Danach möchte ich ins Personalwesen eintauchen. Mich interessiert Personalentwicklung, weil ich gerne Menschen in ihrer Entwicklung unterstütze. Ich finde die Vorstellung spannend, Mitarbeitende zu begleiten – von der Bewerbung bis zum Austritt.»

Andere zu begleiten ist für Luca seit jeher eine Herzensangelegenheit. So ist er in seiner Freizeit Jubla-Leiter (Jungwacht/Blauring) und hat zur Erlangung der Fachmaturität in einer Kindertagesstätte gearbeitet. Entwicklungspsychologie und Lernthemen findet Luca sehr spannend: «Ich fördere lieber, als zu therapieren – deshalb habe ich mich nicht für ein klassisches Psychologiestudium, sondern für Wirtschaftspsychologie entschieden.»



***LUCA SEEMATTER** (Jg. 2001) ist kaufmännischer Praktikant bei der Treuhand Marugg + Imsand AG in Brig-Glis. Zuvor hatte er die Fachmittelschule (FMS) und ein einjähriges Praktikum in einer Kindertagesstätte absolviert.



Ready for
Take-off



Für die UNO in Mali



Eistauchen
gehört
dazu



Windentraining auf hoher See

«Man lernt, mit belastenden Situationen umzugehen»*

Patrick Wenger ist Sanitäter und Schwimmer auf dem Rettungshelikopter der irischen Küstenwache. Sein Team hilft zum Beispiel, wenn Menschen auf Schiffen medizinische Hilfe benötigen oder von einem Schiff in Seenot evakuiert werden müssen.

Unsere Einsätze sind sehr komplex und anspruchsvoll, denn in der Regel hält das Schiff seinen Kurs, während wir eine Person mit der Winde bergen. Zudem herrschen auf hoher See oft starker Wellengang, Wind und schlechte Sichtverhältnisse. Für mich als erfahrener Luftretter ist diese Arbeit «next level» – deshalb hat mich dieser Job so gereizt. Auf den Beruf bin ich über Air Zermatt gekommen, wo ich die Ausbildung zum Rettungssanitäter absolvierte. Danach arbeitete ich im Turnus für Air Zermatt und für die UNO, wo ich unter anderem in Mali im Einsatz war. Unsere Aufgabe war es, verwundete UNO-Soldaten von der Front in die Basis zu fliegen. Ich habe dort die Schrecken eines Bürgerkriegs erlebt – doch in meinem Beruf lernt man, mit belastenden Situationen umzugehen.

MEILENSTEINE VON PATRICK WENGER

2002 Rekrutenschule Grenadier
2005 Pistenrettung Zermatt
2011 Air Zermatt
2014 Abschluss Rettungssanitäter
Ab 2016 UNO-Einsätze
2024 Master in Gebirgsmedizin
Ab Dezember 2024 Irische Küstenwache

***PATRICK WENGER** (Jg. 1983) absolvierte eine Lehre als Koch und später die RS als Grenadier. Er arbeitete im Sommer als Koch und im Winter in Zermatt als Security, wechselte dann zur Pistenrettung und begann 2011 seine Ausbildung zum Rettungssanitäter bei Air Zermatt. Nach seiner Tätigkeit für Air Zermatt und die Vereinten Nationen wurde Patrick Wenger 2024 Luftretter bei der irischen Küstenwache. Er ist seit 2021 Kunde von der Treuhand Marugg + Imsand AG.

AUF DIE IRISCHE KÜSTENWACHE bin ich zufällig über einen Linked-In-Post gestossen. Ich habe mich mit der Frage beworben: Suchen Sie einen rothaarigen Linkshänder? Und so kam ich zum «grossen Tümpel». Ich treffe um acht Uhr in der Basis ein und bespreche mit der Crew die Wetterverhältnisse, Strömungen und die Wellenhöhen, damit wir auf den Tag vorbereitet sind. Dann kontrolliere ich die Rettungsausrüstung und das medizinische Material. Ich absolviere ein medizinisches Training – heute Reanimation – und dann ein Fitnesstraining. Kommen keine Notfälle rein, machen wir Flug- und Windentrainings. Es ist wichtig, dass wir unsere Fertigkeiten so oft wie möglich unter realen Bedingungen üben.

ICH ARBEITE JEWEILS ZWEI WOCHEN IN IRLAND und zwei Wochen in der Schweiz, wo ich zusammen mit einem Kollegen eine Firma für Abenteuerreisen führe. Bei der Firmengründung hat mir die Treuhand Marugg + Imsand AG geholfen – wie bei vielem anderen auch. Meine Steuererklärung ist aufgrund meines Lebensstils nicht die einfachste. Auch in meiner Freizeit lege ich selten die Beine hoch. Ich bin gerne auf dem TöfF unterwegs, am Schwimmen oder in den Bergen. Wandern lässt sich auch in Irland gut, und schlechtes Wetter macht mir ohnehin nichts aus – ich bin imprägniert auf die Welt gekommen.

«Wir haben ein gemeinsames Ziel: faire Prämien»*



Sie sind die Detektive im Gesundheitswesen: Mit ihrem Team decken Ivan Tomka und Lukas Brunner, Inhaber von Blacklight Analytics, unwirtschaftliche medizinische Behandlungen sowie missbräuchliche Abrechnungen auf. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Dämpfung des Gesundheitskostenwachstums.

«Im Interesse der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler Missstände aufzudecken, ist unsere Passion»: Lukas Brunner und Ivan Tomka verbindet nicht nur ihre Firma Blacklight Analytics, sondern auch ein ausgeprägter Gerechtigkeits-sinn – und ein Gespür für unregelmässige Abrechnungsmuster. «Wir möchten mit Daten mehr Transparenz und Fairness ins Gesundheitswesen bringen», erklärt Lukas Brunner, Co-Inhaber des Unternehmens. Das gelingt, indem komplexe Daten systematisch mit einer eigens dafür entwickelten Software untersucht und analysiert werden.

«Schwarzlicht – also UV-A-Strahlung – kann Dinge sichtbar machen, die bei normalem Licht unsichtbar sind, manchmal auch unschöne Dinge. Deshalb haben wir unsere Firma Blacklight Analytics genannt. Der Unterschied: Un-

ser UV-Licht ist die Datenanalyse. Dank ihr decken wir systematisch falsche Abrechnungsmuster auf», sagt Ivan Tomka. Zum Beispiel Behandlungstage von mehr als 24 Stunden, welche von einem einzigen Arzt abgerechnet wurden. Oder wenn ein Arzt vermeintlich Behandlungen durchführt, er jedoch in den Ferien und gar nicht in der Praxis ist. Auch unwirtschaftliche Prozesse, die Gesundheitskosten verteuern, bringt Blacklight Analytics ans Licht. Ein Beispiel dafür sind unnötig wiederholte Diagnostiken.

INTERDISZIPLINÄRE DETEKTIVARBEIT

Ist Blacklight Analytics also eine Softwarefirma? Nicht nur: «Wir haben neben IT- und Datenspezialisten auch Juristen, Verhandlungsprofis sowie medizinische und tarifarische

wurde 2023 gegründet und beschäftigt heute 13 Mitarbeitende in verschiedenen Regionen der Schweiz. Das Unternehmen engagiert sich in der datenbasierten Rechnungskontrolle, Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie der Tarifanwendung und -kalkulation. Es vereint Data Science, Gesundheitsökonomie, Recht sowie medizinisches und tarifarisches Fachwissen,

um mittels Datenanalysen Transparenz zu schaffen. Blacklight Analytics setzt auf hochgranulare, einfach nachvollziehbare Analysen und Visualisierungen, um versteckte Sachverhalte (z. B. Unwirtschaftlichkeit) aus komplexen Daten zu extrahieren. Ihre Kundschaft besteht vorwiegend aus Krankenversicherern, aber auch Behörden.



*LUKAS BRUNNER ÜBER IVAN TOMKA:

«Ivan ist ein super Leader: Er zieht den Karren und hält die Mitarbeitenden zusammen. Er ist nicht nur zehn Tage jünger, sondern auch intelligenter und visionärer als ich. Und er gehört definitiv zu denjenigen Personen, über deren Anrufe ich mich auch nach 22 Uhr noch freue.»

*IVAN TOMKA ÜBER LUKAS BRUNNER:

«Lukas und ich haben ein blindes Verständnis füreinander – wir wissen immer, was der andere denkt. Er ist unglaublich gut vernetzt und schafft es immer, alle nötigen Informationen zu beschaffen. Wir sind nicht nur Geschäftspartner, sondern auch Freunde.»

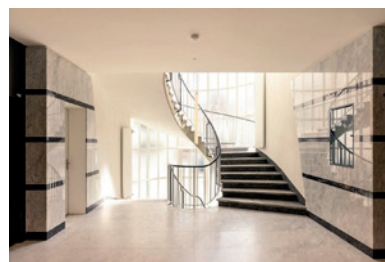
Fachleute in unserem Team», erklärt Lukas Brunner. «Wir arbeiten integral interdisziplinär. Das heisst, unsere Mitarbeitenden sollen in mehreren Bereichen fit sein. Entsprechend möchten wir zum Beispiel, dass unsere Data Scientists bei Verhandlungen dabei sind und sich einbringen. Umgekehrt verlangen wir von den Juristen, dass sie die Datenanalyse verstehen und anwenden können.»

Vielfalt ist in der DNA von Blacklight Analytics verankert: So ist Ivan Tomka promovierter Chemiker (physikalische Chemie) und Lukas Brunner promovierter Ökonom. «Ich habe als Naturwissenschaftler dasselbe gemacht wie heute: versucht, ein Signal im Rauschen zu finden. Früher mithilfe einer Apparatur, heute mit Daten», sagt Ivan Tomka. Er wechselte von der Forschung zu einer Krankenversicherung. Dort leitete er mehrere Teams und verantwortete diverse Projekte, unter anderem eines, um gefälschte Rechnungen zu erkennen.

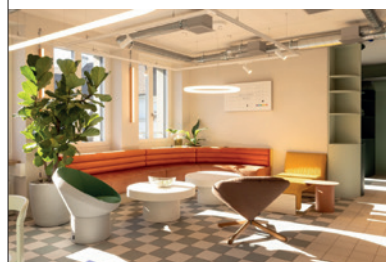
An einem Kongress lernte er Lukas Brunner kennen, der schon seit 2012 im Gesundheitswesen tätig war. «Ich habe als Tarifverhandler angefangen und später die Wirtschaftlichkeitsprüfungen für santésuisse geleitet», sagt er. Während seiner Tätigkeit sei ihm immer wieder aufgefallen, wie viel Interpretationsspielraum die Tarifstrukturen zulassen – und wie oft dieser genutzt werde. «Ivan und ich haben sofort gemerkt, dass wir ähnlich ticken», sagt Lukas Brunner. «Und dass wir ein gemeinsames Ziel haben: faire Prämien.»

«MORAL HAZARD» BEI DEN VERSICHERTEN

Bei über 100 Milliarden Franken Gesundheitsausgaben jährlich machen die aufgedeckten Missbräuche einen kleinen Teil aus. Ist die Arbeit von Blacklight Analytics etwa nur ein Tropfen auf den heissen Stein? «Ist sie», gibt Ivan Tomka unumwunden zu. Doch es gebe einen präventiven Effekt – und



Das Team von Blacklight Analytics arbeitet ausgesprochen interdisziplinär und ist in der ganzen Schweiz tätig



der sei nicht einfach messbar. «Unsere Arbeit beeinflusst das Bewusstsein bei denen, welche die Abrechnungen machen.»

Und was ist mit den Versicherten – interessieren die sich überhaupt dafür, ob auf den Abrechnungen etwas falsch ist? «Hier haben wir das Problem des 'Moral Hazard', das in der Versicherungsbranche bekannt ist», erklärt Lukas Brunner. «Menschen neigen dazu, mit versicherten Gegenständen fahrlässiger umzugehen. Das gilt auch für versicherte Gesundheitskosten. Wenn man sie nicht selber zahlen muss, schaut man weniger hin. Es hat aber auch damit zu tun, dass zwischen Arzt und Patient eine extreme Informationsasymmetrie herrscht. Woher sollen Laien wissen, ob eine medizinische Leistung wirklich nötig gewesen wäre oder ob sie korrekt abgerechnet ist? Diese Wissenslücke wird teilweise massiv ausgenutzt. Mit unseren datenbasierten Analysen und geeigneten Visualisierungen können wir für unsere Kunden dieser Informationsasymmetrie entgegenwirken.»

Ivan Tomka ergänzt: «Ein weiterer Punkt ist das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Ärzten – man denke an die Hausärztin oder den Psychiater. Es ist verständlich, dass

man bei auffälligen Rechnungen zurückhaltend ist, man könnte den Arzt verlieren. Hier können Dritte unabhängiger handeln und die Rechte des Prämienzahlers besser durchsetzen.»

STARK WACHSENDES START-UP

Dass bei Blacklight Analytics selbst die Zahlen stimmen, dafür sorgt die Treuhand Marugg + Imsand AG. Insbesondere um den korrekten jährlichen Geschäftsbericht sind die beiden Inhaber froh – aber auch über die allgemeinen buchhalterischen Aufgaben. Ein verlässliches Treuhandüro ist für ihre «Detektei» unabdingbar. So können sich Ivan Tomka und Lukas Brunner auf ihre Kernaufgaben konzentrieren – und ihr junges Unternehmen weiter auf Kurs halten.

Blacklight Analytics, die erst seit Herbst 2023 operiert, hat einen fulminanten Start hingelegt und beschäftigt heute bereits 13 Mitarbeitende. Das noch junge Team wirkt eingeschlossen. «Bei uns ziehen alle am gleichen Strick. Eine sinnstiftende Arbeit ist uns wichtiger als ein möglichst hoher Verdienst», sagt Lukas Brunner. Ivan Tomka nickt und lacht: «Motivationsseminare brauchen wir definitiv nicht.»

«In Leuk-Susten gefällt mir die Nähe zur Natur»*



«Unsere Filiale befindet sich mitten in Susten, einen Katzensprung von Leuk entfernt. Mein Arbeitsweg ist kurz, er dauert nur fünf Gehminuten. Über den Mittag gehe ich meistens bei meinen Eltern essen – obwohl wir in Susten viele Verpflegungsmöglichkeiten haben. Am meisten gefällt mir in Susten die Nähe zur Natur. Berühmt sind zum Beispiel der wunderschöne Pfynwald mit seinen Teichen und der Bhutan-Hängebrücke.»

***MONJA THELER**

arbeitet als Sachbearbeiterin bei der Treuhand Marugg + Imsand AG in Susten.



«Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall macht diverse Hand- lungen erforderlich»*



Obligatorische Versicherungen, Auskunftspflicht oder Lohnfortzahlung: Wenn Arbeitnehmer krankheits- oder unfallbedingt ausfallen, gelten klare Vorgaben nach Obligationenrecht (OR) und, je nach Branche, Gesamtarbeitsvertrag (GAV), Normalarbeitsvertrag (NAV) oder internem Personalreglement. Das gilt es zu beachten.

*ROSWITHA ACKERMANN

arbeitet seit 18 Jahren als Sachbearbeiterin bei der Treuhand Marugg + Imsand AG in Brig-Glis, seit acht Jahren ist sie verantwortlich für die interne Lohnadministration. Ihre Fachkenntnisse kommen auch den Kundinnen und Kunden zugute, die sie in den Bereichen Finanzen, Treuhand, Personal und Steuern unterstützt.



Der Arbeitnehmer muss seine Arbeitsunfähigkeit zeitnah dem Arbeitgeber melden. Sind dringende, nicht aufschiebbare Arbeiten zu erledigen, ist der Arbeitgeber darauf hinzuweisen. Der Arbeitgeber muss dann entscheiden, ob und wer während der Abwesenheit des erkrankten oder verunfallten Arbeitnehmers dessen Arbeiten erledigen kann.

Bei einem unfallbedingten Arbeitsausfall benötigt der Arbeitgeber detaillierte Angaben, um beim Unfallversicherer die Unfallmeldung machen zu können. In der Regel müssen dazu die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Wann ist was, wo und wie passiert?
- Welcher Teil des Körpers ist betroffen, zu welcher Art von Verletzung ist es gekommen?
- Wer war involviert? Gibt es Zeugen? (Falls ja, sind diese zu nennen)

Bei krankheitsbedingtem Ausfall ist der Arbeitnehmer hingegen nicht verpflichtet, bekannt zu geben, woran er erkrankt ist. Er hat jedoch nach Weisungsrecht des Arbeitgebers ein Arztzeugnis abzugeben. Bei längerer Abwesenheit infolge Unfalls oder Krankheit ist dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit mittels Abgabe weiterer Arztzeugnisse zu bescheinigen. Der Arbeitgeber leitet diese dem Unfall- bzw. Krankenversicherer weiter.

OBLIGATORISCHE VERSICHERUNG

Der Arbeitgeber muss für seine Angestellten eine Unfallversicherung für Berufs- (BUV) und Nichtberufsunfälle (NBUV) abschliessen. Darin sind Pflegeleistungen, Kostenvergütungen, Geldleistungen wie Taggelder, Invaliden- und Hinterlassenenrenten, Massnahmen zur Rehabilitation und Wiedereingliederung eingeschlossen. Für Angestellte, die weniger als acht Stunden pro Woche arbeiten, reicht eine Versicherung für Berufsunfälle. Achtung: Diese Angestellten sind bei Nichtberufsunfällen nicht versichert! Sie müssen die Unfalldeckung selbst, über ihre obligatorische Krankenkasse, versichern.

Der Arbeitgeber muss die Prämien für die BUV bezahlen, die Prämien für die NBUV kann er auf die Arbeitnehmer überwälzen. Der Arbeitgeber kann eine Unfallzusatzversicherung abschliessen und den Angestellten einen verbesserten (überobligatorischen) Versicherungsschutz bieten. Die Prämien der UVG-Z sind grundsätzlich vom Arbeitgeber geschuldet. Er kann jedoch einen Teil oder die gesamte Prämie dem Arbeitnehmer überwälzen, je nach Regelung im Arbeitsvertrag oder Personalreglement.

KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG

Der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung ist, im Gegensatz zur Unfallversicherung, nicht für jeden Arbeitgeber obligatorisch. Ist ein Unternehmen einem GAV/NAV unterstellt oder existiert ein Personalreglement, gelten die diesbezüglichen Bestimmungen.

Die Krankentaggeldversicherung deckt den Lohnausfall des Erkrankten zu mindestens 80 % des versicherten Lohns für bis zu 730 Krankheitstage. Der Arbeitgeber kann eine Wartefrist festlegen, ab welchem Tag die Leistungspflicht der Versicherung beginnt. Die Länge der Wartefrist hat einen Einfluss auf die Höhe der Versicherungsprämie. Während der Wartefrist ist der Arbeitgeber zur Lohnfortzahlung von 80 bis 100 % verpflichtet, auch hier je nach Vorgaben gemäss OR, GAV/NAV oder Personalreglement.

Die Prämien für die Krankentaggeldversicherung kann der Arbeitgeber auf den Arbeitnehmer abwälzen, sofern im GAV/NAV oder Personalreglement nichts Gegenteiliges vorgeschrieben ist und der Arbeitgeber die Krankentaggeld-Versicherung ohne Aufschub der Wartefrist abgeschlossen hat. Bei Abschluss einer KTG-Versicherung mit Aufschub der Wartefrist muss der Arbeitgeber zwingend 50% der Prämien übernehmen

LOHNFORTZAHLUNG

Bei Krankheit sind Arbeitgeber zur Lohnfortzahlung verpflichtet, mindestens gemäss Obligationenrecht (OR Art. 324a) oder je nach Unternehmen gemäss unterstelltem Gesamtarbeitsvertrag (GAV), Normalarbeitsvertrag (NAV) oder internem Personalreglement.

Bei einem Unfall bezahlt die Unfallversicherung bei positivem Entscheid ab dem dritten Tag ein Taggeld in der Höhe von 80 % des versicherten Lohns bis zur Wiedererlangung der vollen Arbeitsfähigkeit oder Beginn einer Rente. Die ersten zwei Tage des Lohnausfalls bezahlt der Arbeitgeber je nach Vorgaben gemäss OR, GAV/NAV oder Personalreglement.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit mehrere Monate und ist eine Rückkehr des Arbeitnehmers nicht absehbar, startet die Unfall- oder Invalidenversicherung diverse Abklärungen. Sie klärt ab, ob eine vollständige Genesung möglich ist, ob eine Eingliederung in einen anderen Berufsbereich erforderlich ist oder ob eine IV-Rente in Betracht gezogen werden muss. Der Arbeitgeber und der arbeitsunfähige Arbeitnehmer müssen dazu diverse Informationen abgeben.

KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Während der Arbeitsunfähigkeit ist der Arbeitnehmer für eine gewisse Dauer, der sogenannten Sperrfrist, vor einer Kündigung seitens des Arbeitgebers geschützt (OR Art. 336c). Die Dauer der Sperrfrist ist abhängig vom Dienstalter. Nach Ablauf der Sperrfrist kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist kündigen. Bis zum Ende des Anstellungsverhältnisses läuft die Lohnfortzahlung bzw. das Taggeld über den Arbeitgeber. Danach bezahlt der Unfall- bzw. Krankenversicherer das Taggeld direkt an die arbeitsunfähige Person.

Dem Arbeitnehmer steht es hingegen frei, während der Arbeitsunfähigkeit das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Sind beide Parteien einverstanden, kann der Arbeitsvertrag mittels Aufhebungsvertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist per vereinbartem Datum aufgelöst werden.

FAZIT: Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die für Sie relevanten Gesetze, Regelungen sowie Bestimmungen – und lassen Sie sich von Ihrem Treuhänder oder Versicherungspartner beraten!

interview:
matteo
kalbermatten

«Die alternde Bevölkerung wird als Kostenfaktor überschätzt»*

Warum steigen die Krankenkassenprämien Jahr für Jahr? Und was können Unternehmen tun, um ihre Gesundheitskosten im grünen Bereich zu halten? Auf diese Fragen hat Matteo Kalbermatten, CEO des Oberwalliser Krankenversicherers sodalis, die Antworten.

Herr Kalbermatten, die Gesundheitskosten steigen seit Jahren, und mit ihnen die Krankenkassenprämien. Welche Hauptfaktoren treiben diese Entwicklung an?

Als Kostentreiber werden immer der technologische Fortschritt und die alternde Bevölkerung genannt. Meiner Meinung nach sind das nicht die wesentlichsten Faktoren. Natürlich erhöht der technologische Fortschritt erstmal die Gesundheitskosten – aber er senkt sie dank der Effizienzsteigerung wieder. Hier kann das Kosten-Nutzen-Verhältnis teilweise gerechtfertigt werden.

Auch die Altersstruktur der Bevölkerung wird als Kostenfaktor überschätzt. Zwar steigen die Kosten bekanntlich mit zunehmendem Alter, allerdings machen sie nur 20 % des Kostenwachstums aus. 80 % sind also auf andere Faktoren zurückzuführen. Als Beispiel sei die Über- und Fehlversorgung zu nennen. So stellte eine Studie des Bundesamts für Gesundheit 2019 fest, dass fast 20 % der Leistungen im Gesundheitswesen unnötig sind – und zwar nicht auf bestimmte Bereiche begrenzt, sondern durchs Band.

Das ist ein riesiger Faktor. Hinzu kommen ein stetiger Ausbau des Leistungskatalogs, die hohen Medikamentenpreise sowie die stark steigenden Pflegekosten. Letztlich ist es einfache Mathematik: Wir haben immer mehr Einwohner, einen immer umfangreicheren Leistungskatalog und immer höhere Preise für Medikamente und medizinische Mittel. Alles kumuliert ergibt höhere Prämien.

Wie geht sodalis mit den aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen um – und wie sehen Sie das Schweizer Gesundheitssystem in einigen Jahren?

Als regional tätiger Versicherer möchten wir schlank organisiert sein, um unserer Kundschaft weiterhin attraktive Prämien anbieten zu können. Wir sind seit Jahren unter den günstigsten fünf Krankenversicherern

*MATTEO KALBERMATTEN ist seit 2020 CEO des Krankenversicherers sodalis, zuvor leitete er dort die Finanzen. sodalis ist mit zwölf Geschäftsstellen und 52 Mitarbeitenden im ganzen Oberwallis vertreten und betreut 54'000 Versicherte (obligatorische Krankenpflegeversicherung). Mit 134 Franken Verwaltungskosten pro Person (2023) gehört sodalis bereits seit mehreren Jahren zu den effizientesten Krankenkassen der Schweiz.



bei fast 40 Anbietern. Statt in teure «Kunden-Goodies», wie zum Beispiel Apps oder Prämienshops, investieren wir in die Digitalisierung, damit unsere Mitarbeitenden mehr Zeit für Leistungsprüfungen haben. Das ist unser Beitrag für günstigere Prämien. Und diese sind den Versicherten wichtiger als alles andere. Nicht umsonst haben per 1.1.2025 zwischen 800'000 und 1,1 Millionen Schweizer ihre Krankenkasse gewechselt. Dieses Wechselverhalten nährt die Thematik zur Einheitskasse abermals. Wir Versicherer müssen die steigenden Prämien proaktiv angehen und die Kunden überzeugen, dass Wahlfreiheit besser ist als eine Einheitskasse – und letztere keine Lösung für die eigentlichen Kostenprobleme ist.

Auch Unternehmen leiden unter hohen Gesundheitskosten und krankheitsbedingten Ausfällen. Was können sie tun, um die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu fördern?

Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass sich betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) auch für kleinere Unternehmen lohnt. Häufig gibt es in der Belegschaft eine Person, die sich für dieses Thema interessiert und bereit ist, sich weiterzubilden.

Empfehlenswert ist es, freiwillige gemeinschaftliche Aktivitäten zu fördern – sei es ein gemeinsames Mittagessen, sei es ein Laufevent, für den die Leute nach Feierabend miteinander trainieren. Gesundheitsprogramme müssen nicht teuer sein, schon einfache Mittel wirken. Ob man sich bei einem Mitarbeiter telefonisch meldet, der soeben operiert wurde, oder ob man eine Umfrage zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz macht. Der aktive und aufrichtige Austausch mit den Mitarbeitenden ist die beste Gesundheitsförderung.

inside



MITARBEITERANLASS JANUAR 2025 FÜR GEIST UND SEELE

Als Vorbereitung auf ein spannendes, aufgaben- und ereignisreiches Jahr fand sich Ende Januar 2025 unsere ganze Crew in Brig-GLIS für den traditionellen, zweitägigen Mitarbeiteranlass zusammen. Fachvorträge zu Gesetzesänderungen und aktuellen Themen aus der Branche wie auch Workshops zu ausgewählten, praxisnahen Fachthemen regten am Freitag unsere Geister an. Am Samstag durften wir auf den Ski oder zu Fuss die idyllische Moosalpregion geniessen und die Seele bei Sonnenschein baumeln lassen.



ADRIAN PENG IST UNSER NEUER NIEDERLASSUNGS- LEITER IN CHUR

Seine Karriere begann er als Wirtschaftsprüfer bei Ernst & Young. Danach war Adrian fast 14 Jahre in Schlüsselpositionen bei der Credit Suisse und der UBS tätig – mit Fokus auf Finanzen, Controlling und strategische Unternehmenssteuerung. Als diplomierter Wirtschaftsprüfer mit internationaler Erfahrung bringt er fundiertes Know-how und einen scharfen Blick für Zahlen mit. Aktuell erweitert er sein Fachwissen mit der Ausbildung zum Steuerexperten. Mit seiner Energie, seiner klaren Denkweise und seinem Gespür für Lösungen ist Adrian eine Bereicherung für unser Team. Wir freuen uns sehr, ihn an Bord zu haben und wünschen ihm einen erfolgreichen Start!



DER KREIS AUS INHABERINNEN UND INHABERN VON PARTI- ZIPATIONSSCHEINEN

DANIEL RODRIGUEZ
5 Jahre
ELENA ALBRECHT
6 Jahre
JACQUELINE SCHORNER
6 Jahre
STEVE SEWER
6 Jahre
CHANTAL STEINER
6 Jahre
GUY KARLEN
7 Jahre
ALAIN MILLIUS
7 Jahre
ANTONIO PISCHEDDA
7 Jahre
JASMIN MEYER
8 Jahre
RAPHAEL SCHMIDHALTER
9 Jahre
CORINNE ZURBRIGGEN
9 Jahre
MARTIN BERTCHTOLD
10 Jahre
FABIANNE BRECHBÜHL
10 Jahre
SILVAN VENETZ
10 Jahre
SVEN SCHWERY
10 Jahre
MANUELA MEYER
11 Jahre
SUSANNE FREY
11 Jahre
PEDRO STEINMANN
17 Jahre
ROSWITHA ACKERMANN
17 Jahre
JEAN-CHRISTOPH LEHNER
18 Jahre
CLAUDIA ANDENMATTEN
18 Jahre
PATRICK CHRISTEN
23 Jahre
HANS MARUGG
Gründer
CHRISTOPH IMSAND
Gründer

Dienstjahres- Jubiläen 2024

Auch im letzten Jahr konnten Mitarbeitende Dienstjahresjubiläen feiern und durften Partizipationsscheine entgegennehmen.

v. l. n. r. Fabienne Brechbühl, Hans Marugg (Gründer), Silvan Venetz, Manuela Meyer, Susanne Frey. Nicht auf dem Bild: Daniel Rodriguez

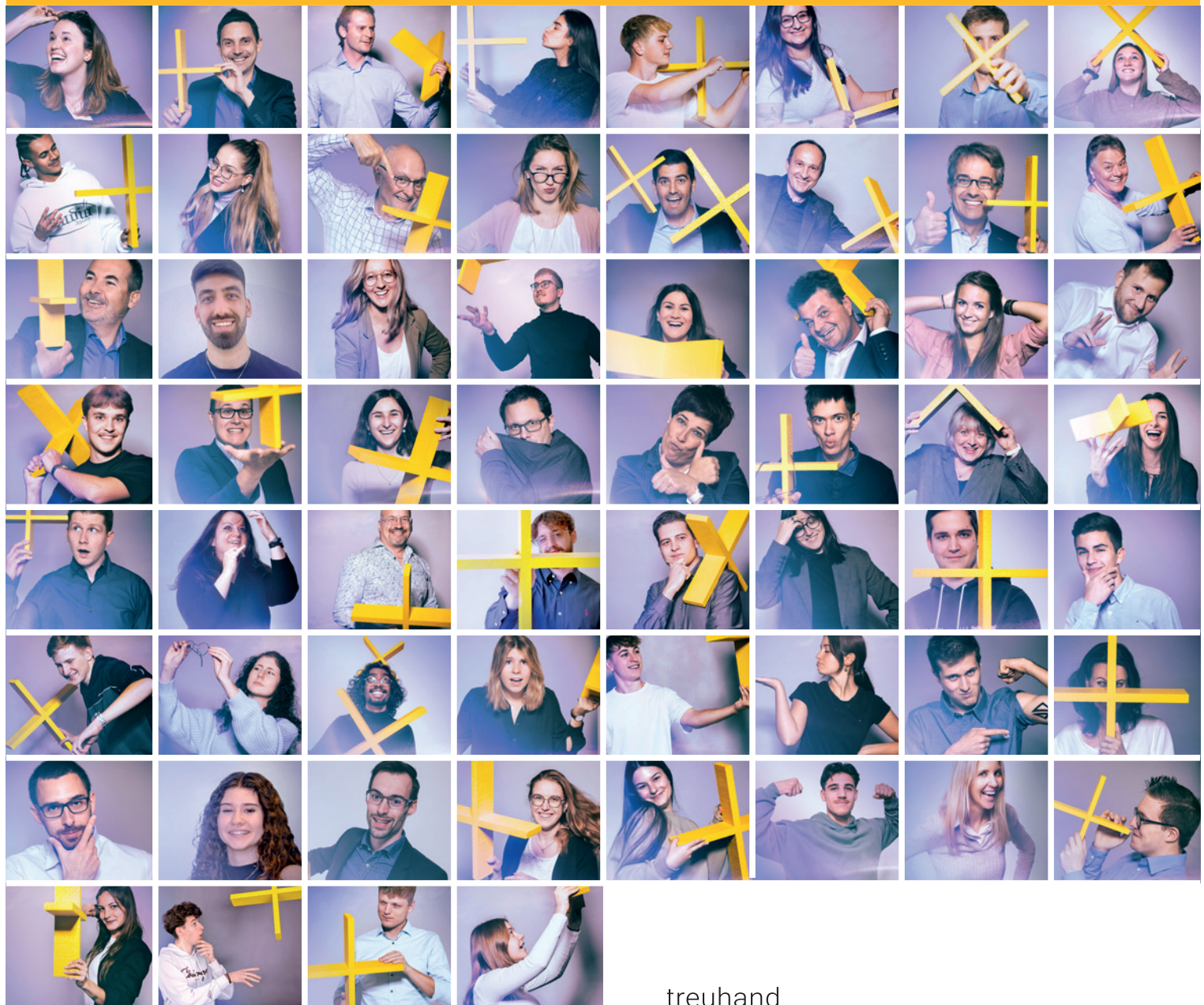
Wir gratulieren ganz herzlich und freuen uns auf weitere Jahre erfolgreicher Zusammenarbeit!



60

topmotivierte
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter.
Von langjährig
erfahrenen Fach-
kräften bis hin zu
jungen, aufstrebenden
Berufsleuten.

Unser Team – unser Kapital!



treuhand
marugg + imsand